



Einlageblatt Kanton Schwyz

Hinweise zur Umsetzung des Leitfadens "Löschwasser-Rückhaltung"

Zuständigkeiten

Bei der Erstellung eines Konzeptes für die Löschwasser-Rückhaltung ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsinhaber und den kantonalen Amtsstellen erforderlich. Folgende Tabelle gibt Auskunft über die jeweiligen Ansprechpartner:

<p>Umweltschutzbehörde (Vollzugsbehörde) Amt für Umweltschutz Kollegiumstrasse 28 6431 Schwyz Tel. 041 819 20 35 Fax 041 819 20 49 www.sz.ch</p>	<p>Das Amt für Umweltschutz prüft, für welche Betriebe ein Löschwasser-Rückhaltekonzept erforderlich ist (vgl. Kapitel 2).</p> <p>Die Entsorgung des Löschwassers hat gemäss den Anforderungen des Amtes für Umweltschutz zu erfolgen.</p>
<p>Brandschutzbehörde Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Schlagstrasse 87 6431 Schwyz Tel. 041 819 22 35 Fax 041 811 74 06 www.sz.ch</p>	<p>Werden bei einem Betrieb die Mengengrenzen überschritten, so ist bei der Planung der Massnahmen und der Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz beizuziehen.</p> <p>Für die Anforderungen an die Einsatzunterlagen gelten die Anweisungen des Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz.</p>